

## Was ist das Grundprinzip dieser Versicherung?

Eine Haushaltsversicherung umfasst in der Regel eine Kombination aus einer Sachversicherung und einer privaten Haftpflichtversicherung.

## Sachversicherung

Die Sachversicherung deckt Schäden an allen beweglichen Gegenständen in den eigenen 4 Wänden ab. Sie bietet Ersatz, wenn versicherte Gegenstände der Wohnung durch Feuer, Sturm, Leitungswasser oder Einbruchdiebstahl beschädigt oder zerstört werden bzw. abhanden kommen. Der Umfang der versicherten Gegenstände kann vertraglich erweitert werden, z.B. um eine Glasbruchversicherung oder eine Hochwasserversicherung.

## Welche Risiken sind versichert?

### Bündelversicherung

Die Haushaltsversicherung ist eine sogenannte Bündelversicherung und vereint in der Regel folgende Versicherungssparten:

- ⇒ **Feuerversicherung:** Diese deckt Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Absturz eines Flugzeuges sowie Folgeschäden durch Ruß, Rauch und Löschwasser. Sengschäden (z.B. durch Zigarettenglut) und indirekte Blitzschäden sind jedoch nicht gedeckt.
- ⇒ **Sturmschadenversicherung:** Diese deckt Schäden und Folgeschäden, die durch einen Sturm mit mehr als 60 km/h, durch Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben verursacht wurden.
- ⇒ **Versicherung gegen Leitungswasserschäden:** Diese deckt Schäden, wenn Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren bzw. aus Zentralheizungsanlagen das Inventar beschädigt. Schäden, die durch Reinigungs-, Grund- oder Hochwasser entstehen, sind nicht gedeckt. Auch überlaufende Badewannen und zerborstene Aquarien sind davon ausgenommen.

⇒ **Einbruchdiebstahlversicherung:** Hier sind Schäden durch Einbruchdiebstahl und durch Beraubung gedeckt. Einbruchdiebstahl liegt dann vor, wenn in verschlossene oder versperrte Räumlichkeiten gewaltsam eingedrungen wird. Bei Wertgegenständen ist die maximale Entschädigungshöhe von der Art und Sicherheit der Aufbewahrung abhängig. Deshalb unbedingt die Verwahrungsvorschriften der Versicherungen berücksichtigen. Vandalismus-Schäden sind meist nicht gedeckt, außer sie sind im Vertrag ausdrücklich erwähnt.

⇒ **Glasbruchversicherung:** Hier ist der Glasbruch von Flachgläsern, wie Tür- und Fensterscheiben, Spiegel, Bilder- und Möbelerglasungen, bis zu 5 m<sup>2</sup> Größe gedeckt. Ausgenommen sind jedoch Glasgeschirr, Beleuchtungskörper oder Brillengläser, sowie Schäden durch Zerkratzen oder Absplittern. Wichtig! Die Glasbruchversicherung macht einen sehr hohen Teil der Gesamtprämie aus. Daher ist zu überlegen, ob es nicht wesentlich günstiger kommt, diese wegzulassen und allfällige Schäden selbst zu bezahlen.

## Private Haftpflichtversicherung

Die Privathaftpflichtversicherung übernimmt Schäden, die die versicherte Person als Privatperson Dritten leicht fahrlässig zufügt, wie z.B. als Radfahrer:in.

## Was ist versichert?

Bei der Sachversicherung ist der gesamte Hausrat der in der Polizza angegebenen Wohnung gedeckt. Dazu gehören die Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Möbel, Haushaltsmaschinen, Computer samt Zubehör etc., und alles, was zum Gebrauch dient und für den Verbrauch bestimmt ist. Weiters sind Bargeld, Wertpapiere, Schmuck, Briefmarken und Münzsammlungen bis zu einem bestimmten Wert versichert.

Die Ermittlung der Versicherungssumme kann entweder durch eine genaue Wertfeststellung des Inventars oder pauschal nach der Größe der Wohnung und nach Ausstattungskategorien erfolgen.

### Risikoerhöhung/Risikominderung

Wenn sich das zu versichernde Risiko während der Laufzeit jedoch vergrößert, z.B. durch den Kauf von neuen Möbeln, Geräten, Teppichen etc., muss das dem Versicherer gemeldet und die Police aktualisiert werden. Ansonsten kann es passieren, dass es zu einer Unterversicherung kommt, was heißt, dass die vereinbarte Versicherungssumme niedriger als der tatsächliche Wert der versicherten Gegenstände ist. Im Schadensfall wird dann jedoch höchstens bis zur vereinbarten Versicherungssumme bezahlt. Auch wenn das Gegenteil eintritt, also eine Risikominderung durch z.B. das Verlagern von Wertgegenständen von zuhause in ein Bankschließfach, sollte dieser Umstand im eigenen Interesse der Versicherung angezeigt werden, um eine etwaige Prämienreduktion einzufordern.

Die **Privathaftpflichtversicherung** deckt Schadenersatzansprüche, die gegen die Versicherten als Privatpersonen als Wohnungs-, Haus- oder Grundstücksinhaber:in, als Amateursportler:in, Radfahrer:in, Fußgänger:in und Benützer:in öffentlicher Verkehrsmittel oder als Kleintierhalter:in geltend gemacht werden, wenn diese nur leicht fahrlässig gehandelt haben.

### Wer ist versichert?

Neben dem Eigentum der Versicherungsnehmer:innen ist jenes der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners (bzw. Lebensgefährte:in) und der Kinder, die im selben Haushalt leben, bei einer **Haushaltsversicherung** mitversichert. Bei der **Privathaftpflichtversicherung** erstrecken sich die Schadenersatzverpflichtungen auf Ehepartner:innen (bzw. Lebensgefährte:innen) sowie auf die Kinder.

### Welche Besonderheiten gibt es?

Bei der Haushaltsversicherung ist nicht nur der Wohnungsinhalt der in der Police genannten Wohnung versichert, sondern auch jener in anderen Räumen, wie z.B.:

- ⇒ in Abstellräumen, in Kellern, auf Dachböden: Hier handelt es sich vor allem um sogenannten Bodenkram, Fahrräder, Kfz-Zubehör, Reifen, Kühltruhen, Waschmaschinen etc.
- ⇒ auf Grundstücken: Dazu werden Kinderwagen, Gartengeräte und -möbel, Wäsche etc. gezählt.
- ⇒ bei einem Umzug: Der Wohnungsinhalt ist während eines Umzugs innerhalb Österreichs versichert. Der Wohnungswechsel muss der Versicherung umgehend gemeldet werden. Es besteht die Möglichkeit, die Versicherung an die neue Adresse mitzunehmen.
- ⇒ auf Reisen: Diese sogenannte Außenversicherung erstreckt sich meist auf Europa im geografischen Sinn und die Mittelmeeranrainerstaaten. Bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Versicherungssumme bzw. Haftungsobergrenze für Wertsachen sind auch Sachen in Räumen von anderen Gebäuden versichert, aber nur für längstens 6 Monate. Achtung! Gilt nicht für weitere Wohnsitze, Wochenend- und Schrebergartenhäuser, Bade-, Jagd- und Schihütten.

### Welche Leistungen werden durch die Versicherung erbracht?

Bei der Haushaltsversicherung ist der Wohnungsinhalt grundsätzlich zum Neuwert (= Wiederbeschaffungswert) versichert. Das ist jener Wert (bzw. Preis), der notwendig wäre, um ein vergleichbares Produkt wie das versicherte wiederzubeschaffen.

In manchen Fällen enthalten Versicherungsverträge jedoch Klauseln, wonach nur noch der



Zeitwert ersetzt wird, sofern im Schadensfall der Zeitwert der versicherten Sache weniger als 40 % des Neuwertes betragen sollte. Aus Sicht des:der Versicherte:n sind derartige Vertragsklauseln möglichst zu vermeiden.

Als Rechengröße wird die Amortisationsdauer des jeweiligen Gegenstandes zugrunde gelegt, die die Entwertung durch Alter, Abnutzung, technischem Fortschritt und Ähnlichem über die Zeit miteinbezieht.

Ein Beispiel: Ein Herd mit Ceranfeld wurde vor 7 Jahren zum Preis von € 1.000,00 angeschafft. Heute kostet ein vergleichbares Produkt ca. € 1.200,00 (= Neuwert/Wiederbeschaffungswert). Es wird von einer Amortisationsdauer von 10 Jahren ausgegangen, sprich: der Zeitwert des Herdes beträgt nunmehr 30 % = € 300,00. Im Schadensfall (Bruch des Ceranfeldes) würde die Versicherung den Zeitwert von € 300,00 ersetzen, da der versicherte Herd nur mehr 25 % des Neuwertes ausmacht.

### Was gibt es bei einem Schadensfall zu beachten? (= Obliegenheiten)

Neben dem pünktlichen Zahlen der Prämie sind die Versicherungsnehmer:innen verpflichtet, alle Maßnahmen zu setzen, keinen Schaden entstehen zu lassen, wie z.B. die Eingangstüre versperren, Fenster- und Balkontüren schließen, Wasch- und Spülmaschinen nicht unbeaufsichtigt lassen etc. Diese Obliegenheiten sind einerseits gesetzlich und andererseits genau in den Vertragsbedingungen angeführt und müssen eingehalten werden.

Im Schadensfall muss für Minderung und Abwendung von weiteren Schäden gesorgt werden, wie z.B. Hauptwasserhahn abdrehen, Kreditkarte sperren lassen oder die Feuerwehr rufen. Wenn es die Situation erfordert, muss die Polizei gerufen und/oder eine behördliche Anzeige (z.B. bei einem Einbruchdiebstahl) erstattet werden. Weiters muss der Schaden sofort der Versicherung gemeldet und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden. Zu empfehlen ist, die

entstandenen Schäden zu fotografieren und zu dokumentieren und eine detailreiche schriftliche Schadensmeldung (was, wann, genau, wo und wie passiert ist) an den Versicherer zu schicken. Die Verletzung der Obliegenheiten kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen. Der Versicherer bleibt leistungsfrei.

### Interessante Tipps:

- ⇒ Führen Sie immer einen Versicherungsvergleich durch. Abgesehen von der Prämienhöhe sollte auf etwaige Selbstbehalte, Ausnahmebestimmungen und Haftungsobergrenzen geachtet werden.
- ⇒ Wenn Wertgegenstände und -papiere in einem Safe deponiert werden, gelten höhere Wertgrenzen. Achtung! Die Beschaffenheit des Safes muss den Versicherungsbedingungen entsprechen.
- ⇒ Wenn bei einem Schadensfall klar ist, dass man grundsätzlich Anspruch auf eine Versicherungsleistung hat, aber die genaue Höhe noch nicht feststeht, können Sie einen Teil der Versicherungssumme als Akontozahlung verlangen.
- ⇒ Wenn Sie zu einem neuen Versicherer wechseln möchten, jedoch in einem Langzeitvertrag mit Treuerabatt stecken, kann es bei der Kündigung zu einer Dauerrabattrückforderung kommen. Hier ist zu empfehlen, den neuen Versicherer auf die Übernahme der Forderung anzusprechen. Meist wird diese zur Gänze oder zumindest teilweise von der neuen Versicherung übernommen.
- ⇒ Die Prämie jährlich statt vierteljährlich bzw. monatlich zu zahlen, ist die einfachste Einsparungsmöglichkeit.
- ⇒ Ein regelmäßiger Polizzen-Check kann Mehrfachversicherungen, Unter- und Überversicherungen zum Vorschein bringen.
- ⇒ Das Konsumentenportal [www.konsumenten-](http://www.konsumenten-)



tenfragen.at bietet hilfreiche Informationen und eine Kontaktliste mit Verbraucher:innenschutzorganisationen an, die bei Problemen Hilfestellungen leisten können.

Anmerkungen

Lined area for notes and observations.

AUF DER SICHEREN SEITE? 10./11. Schulstufe